



MOTORBOOT - CLUB „VINDOBONA“

1020 Wien, Hafenzufahrtsstraße 60



Liegeplatzanmeldung

Liegeplatzwerber:	Mein Anschlußmitglied:
Name:	Name:
Straße:	Straße:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Telefon:	Telefon:
eMail:	eMail:

1. Liegeplatz Korneuburg beinhaltet Land- und Wasserliegeplatz mit Strom- u. Wasseranschluß auf den Stegen.

Korneuburg Wasser u. Land	<input type="checkbox"/>
Steg D 1-14	<input type="checkbox"/>

Wien-Freudenau oder Fischamend

Wien-Freudenau	<input type="checkbox"/>
Fischamend inkl. Strom+Wasser	<input type="checkbox"/>
mit Landplatz in Korneuburg	<input type="checkbox"/>

**2. Wasserliegeplatz
Korneuburg ohne Landliegeplatz**

Korneuburg NUR Wasser	<input type="checkbox"/>
Steg D 1-14	<input type="checkbox"/>

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

3. Wasserliegeplatz

Wir weisen darauf hin, daß eine gültige Haftpflichtversicherung für das Boot Voraussetzung für die Zuweisung eines Liegeplatzes ist.

Für Naturereignisse (wie z.B. Hoch- oder Niederwasser etc.) kann nicht gehaftet werden und es stehen auch keinerlei Entschädigungen zu.

Mit deiner Unterschrift erkennst du diese sowie insbesondere die umseitig abgedruckten Bedingungen ausdrücklich an.

BITTE WENDEN!

1020 Wien, Hafenzufahrtsstraße 60
Clubgelände: 2100 Korneuburg, Ankerstraße 5
Peter Kutzka: (Obmann) +43 664/4040319
Monika Schaffer: (Obmann-Stv.) +43 664/1203711
<http://www.mc-vindobona.at>; info@mc-vindobona.at
Erste Bank, IBAN: AT34 2011 1298 1039 6900, BIC: GIBAATWWXXX
ZVR-Zahl: 183189735, DVR: 0829901, UID-Nummer: ATU46353002

Ich stelle den beiliegenden Liegeplatzantrag für das Jahr _____ und erkläre, dass nachstehende Bedingungen für mich rechtswirksam diesem Antrag zu Grunde liegen:

- 1) Dieser Antrag ist für den MCV freibleibend, der MCV kann diesen Antrag ganz oder teilweise annehmen, ohne Angabe von Gründen ablehnen, oder vom Eintritt von Bedingungen oder Änderungen abhängig machen.
- 2) Ich akzeptiere die jeweils aktuellen Ordnungen des MCV (<http://www.mc-vindobona.at>) als Grundlage für die Nutzung des Clubgeländes und der Liegeplatzanlagen (Steganlagen, Landliegeplatzanlage).
- 3) Der MCV kann diesen Antrag durch Brief oder mündliche Mitteilung annehmen. Zur Abgabe einer diesbezüglichen Annahmeerklärung ist ausschließlich der Vorstand des MCV, vertreten durch den jeweiligen Obmann, berechtigt. Sie kann auch schlüssig, jedoch nur durch Zusendung der Gebührenvorschreibung für die betreffende Saison erfolgen.
- 4) Ich nehme zur Kenntnis, dass die Liegeplatzzuteilung für den MCV erst rechtsverbindlich ist, wenn
 - a) der Vorstand eine wirksame Annahmeerklärung abgegeben hat und
 - b) ich hierauf den für die kommende Saison vom Vorstand errechneten Betrag vollständig bis 28. Februar eines jeden Jahres einbezahlt habe.
- 5) Der MCV behält sich vor, Platzzuteilungen auch während einer laufenden Saison aus allen ihm sinnvoll erscheinenden Gründen zu modifizieren oder zu widerrufen, insbesondere auch dann, wenn dies wegen allfälliger Bau- oder Reparaturmaßnahmen dem MCV sinnvoll erscheint, oder ich schwerwiegend gegen eine Platzordnung verstoßen habe, oder ein Ausschlussgrund vorliegt, etc..
- 6) Dieser Antrag gilt vorerst nur für das oben angeführte Jahr, er verlängert sich jeweils für das Folgejahr, mit demselben Inhalt, wenn ich dem Vorstand nicht bis spätestens 30. November (beim MCV einlangend) des Vorjahres meine Änderungswünsche oder meinen Verzicht auf die Inanspruchnahme schriftlich mitgeteilt habe. Im Falle jeder Verlängerung meines Antrages und dessen Annahme gemäß Punkt 3), verpflichte ich mich bereits jetzt, die zur Anwendung kommenden Gebühren fristgerecht bis jeweils 28. Februar (beim MCV einlangend) jeder Folgesaison zu bezahlen.
- 7) Ich verpflichte mich, dem MCV (schriftlich, zu Händen des Vorstandes) unverzüglich allfällige Änderungen meiner persönlichen Daten oder Liegeplatzwünsche, insbesondere auch den Wunsch auf zukünftigen Verzicht auf einen Liegeplatz oder Widerruf, oder Änderungen betreffend der Fahrzeuge, für die ich den Liegeplatzantrag gestellt habe, bekanntzugeben. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine allfällige Liegeplatzzuteilung nur für mich höchstpersönlich und für die in beiliegendem Antrag angeführten Fahrzeuge gilt –sofern der MCV einer Änderung nicht ausdrücklich schriftlich oder gemäß Punkt 3) zugestimmt hat- und weder unter Lebenden noch von Todes wegen auf andere Personen übertragen werden kann.
- 8) Es gelten die Bedingungen gemäß <http://www.mc-vindobona.at>

Es findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung, ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich für Korneuburg zuständige Gericht.

Datum

Unterschrift